

27.07.2022

Mein Aktenzeichen Ihr Schreiben vom
71002-HA10.2.
ORD
Bitte immer angeben!

Ansprechpartner / E-Mail
Guido Junghanns
guido.junghanns@dlr.rlp.de

Telefon
0651 9776-248

Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren Hentern; Flurbereinigungsplan/Zusammenlegungsplan, Nachträge, Spruchstelle/OVG
Änderung des Flurbereinigungsplanes durch den Nachtrag IV

Sehr geehrte/r,

in dem beigefügten Auszug sind Änderungen enthalten, die

- im Rechtsbehelfsverfahren von der Spruchstelle für Flurbereinigung angeordnet und nur noch nachrichtlich im Flurbereinigungsplan gewahrt worden sind,
- der Erledigung von Anträgen dienen,
- der Berichtigung offener Unrichtigkeiten im Flurbereinigungsplan dienen und
- durch die Übernahme von Veränderungsmitteilungen des Grundbuchamtes erforderlich wurden.

Ein Anhörungstermin gemäß § 60 in Verbindung mit § 59 Abs. 2 des Flurbereinigungs-gesetzes (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I Seite 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I Seite 2794), entfällt, weil durch diese Änderungen kein Widerspruchsrecht begründet wird.

Sofern Ihnen Grundstücke neu zugeteilt wurden, gehen Besitz, Verwaltung und Nutzung sofort auf Sie über.

Die im Nachtrag IV festgesetzten zu zahlenden bzw. zu erhaltenden Geldausgleiche werden fällig einen Monat nach schriftlicher Mitteilung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Gez. Simon Liefgen

Anlage
Auszug aus dem durch den Nachtrag IV geänderten Flurbereinigungsplan Hentern